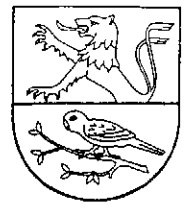


**STADT
GEILENKIRCHEN**
DER BÜRGERMEISTER
Bauordnungsamt



Stadtverwaltung · Postfach 1269 · 52502 Geilenkirchen

1.) Rheinisches Amt für Denkmalpflege
Abtei Brauweiler
Frau Dr. Heinzelmann
Postfach 11 40
50239 Pulheim

*Verab per Fax
S. 15. 2014*

Aktenzeichen: **141 / 14**
Bitte stets angeben!

Auskunft erteilt: Herr M. Jansen
DurchwahlNr.: 02451/ 629 207
Zimmer: 207
E-Mail: Michael.Jansen@geilenkirchen.de
Datum: 04.09.2014

Grundstück Geilenkirchen
Im Gang 44
Gemarkung Geilenkirchen
Flur 5
Flurstück 1597

Denkmalrechtliche Erlaubnis gem. § 9 DSchG NW
Katholische Kirche St. Josef Bauchem, Im Gang 44 - 46
52511 Geilenkirchen
Ihr Schreiben vom 09.07.2014, Az. 79956/2014/1 DH-Mi

Antragsteller: Herrn Pfarrer Peter Frisch
An St. Marien 3
52511 Geilenkirchen

Sehr geehrte Frau Dr. Heinzelmann,

der Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Geilenkirchen hat in seiner Sitzung am 26.08.2014 beschlossen, die denkmalrechtliche Erlaubnis zum beantragten Abriss der Kirche St. Josef Bauchem zu erteilen (siehe Anlage).

Bei dieser Entscheidung wurden die Ausschussmitglieder von dem Gedanken geleitet, dass an der Realisierung des Seniorenzentrums Bauchem ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Unter Würdigung des Gutachtens vom 12.08.2014 über den Denkmalwert der Kirche haben sich die Ausschussmitglieder aber auch ausdrücklich dafür ausgesprochen, noch einmal das Gespräch zu suchen zwischen Ihrem Hause, der Kirchengemeinde (Eigentümerin), dem Franziskusheim (Antragstellerin) und der Stadtverwaltung mit dem Ziel, einen Konsens zwischen den Beteiligten herbeizuführen.

Über den Antrag, die Kirche endgültig als Baudenkmal einzutragen, soll in der nächsten Ausschusssitzung entschieden werden.

Begründung

Grundlage für diese Entscheidung ist der Abbruchantrag der Franziskusheim gGmbH (vom 14.04.2014) und der Antrag der Katholischen Kirchengemeinde St. Maria Himmelfahrt Geilenkirchen auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis (vom 28.05.2014).

Aus den ausführlichen Unterlagen, die Anlage zu den beiden Anträgen waren, wird die Entwicklung des aktuell vorliegenden Konzeptes nachgezeichnet. Hierzu gehören ebenso die Ideen, die Kirche zu erhalten und umzunutzen als auch eine völlig neue Beplanung des Geländes.

Seitens der Antragstellerin und auch seitens der Eigentümerin wurde dargelegt, dass die Kirche als Gebäude in einem baulich mangelhaften Zustand ist. Nach einem Brandereignis im Frühjahr 2014 kann die Kirche derzeit nicht genutzt werden.

Dienstgebäude: Telefon: (02451) 629-0
Markt 9 Telefax: (02451) 629-296
52511 Geilenkirchen E-Mail: stadt@geilenkirchen.de

Konten der Stadtkasse:
Kreissparkasse Geilenkirchen
IBAN: DE04 3125 1220 0000 0027 33
Commerzbank Geilenkirchen
Postbank Köln
Raiffeisenbank eG Heinsberg
VR-Bank Rur-Wurm eG

Konto-Nr. 2733	(BLZ 312 512 20)
BIC: WELADED1ERK	
Konto-Nr. 282 330 500	(BLZ 390 800 05)
Konto-Nr. 254 50-504	(BLZ 370 100 50)
Konto-Nr. 1000 562 013	(BLZ 370 694 12)
Konto-Nr. 6501462010	(BLZ 370 693 81)

Darüber hinaus ist aufgrund der rückläufigen Zahlen an Gottesdienstbesuchern in den letzten Jahren das Gottesdienstangebot in der Kirche stark reduziert worden. Die Entwicklung im Bistum Aachen sieht vor, dass sich größere Pfarrverbände mit einem zentralen Gotteshaus etablieren werden.

Damit einhergehend geht man von kirchlicher Seite schon seit längerem davon aus, dass St. Josef für gottesdienstliche Zwecke nicht mehr genutzt werden wird.

Überlegungen der Stadt Geilenkirchen, das Gebäude zu erwerben und in ein soziokulturelles Zentrum umzubauen, wurden aus Kostengründen verworfen.

Aufgrund der stark ansteigenden Nachfrage nach barrierefreien Wohnungen und seniorengerechten Nutzungen entstand die Planung, auf dem Gelände ein Sozialzentrum zu errichten. Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen und aufgrund der Tatsache, dass das Gebäude zu Beginn des Planungsprozesses nicht denkmalgeschützt war, hat man im Laufe der Planungen auch den Abriss der Kirche in Erwägung gezogen.

Aufgrund der durch Pfarrgemeinde und Franziskusheim vorgetragenen Aspekte sehe ich für das derzeit bestehende Gebäude außerhalb der gottesdienstlichen Nutzung keine sinnvolle Funktionsmöglichkeit. Diese wäre – wenn überhaupt - höchstens durch einen unzumutbar hohen Finanzaufwand zu erreichen.

Ohne Zweifel wird aber mit dem Gutachten vom 12.08.2014 nicht nur die architekturhistorische Bedeutung des Gebäudes dokumentiert. Daher hat der Umwelt- und Bauausschuss sich dafür ausgesprochen, mit allen Beteiligten noch einmal die Möglichkeit zu erörtern, ob nicht Teile der Kirche in die geplante Konzeption aufgenommen werden können.

Ich bitte Sie daher, mir einen Terminvorschlag für ein solches Gespräch zu unterbreiten, den ich dann mit den weiteren Beteiligten koordinieren werde.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich aufgrund des gefassten Beschlusses vom 26.08.2014 Ihnen schon jetzt hiermit mitteile, dass ich - natürlich mit Rücksicht auf den Ausgang des angeregten Gesprächs – eine entsprechende denkmalrechtliche Erlaubnis erteilen und den Abbruchantrag genehmigen werde.

Da ich hiermit von Ihrer Stellungnahme vom 09.07.2014 abweichen würde, gehe ich davon aus, dass Sie die Erteilung der Erlaubnis dulden, sofern Sie nicht innerhalb von zwei Monaten nach Zugang dieses Schreibens von Ihrem Recht nach § 3 Abs. 2 Denkmallistenverordnung Gebrauch machen und das zuständige Landesministerium anrufen.

Mit freundlichen Grüßen
i. V.


Mönter
Technischer Beigeordneter

Anl.



2.) 2.19. 